

Beitragssätze 2024

SECURVITA Krankenkasse

Beitragssätze ab dem 01.01.2024

Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung 14,6 %

**Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung 14,0 %
Für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld**

Kassenindividueller Zusatzbeitrag 2,2 %

Höchstbeitrag für freiwillig versicherte Arbeitnehmer/innen zur Krankenversicherung 869,40 €

Arbeitgeberanteil des Krankenversicherungsbeitrages 434,71 €
Arbeitnehmeranteil des Krankenversicherungsbeitrages 434,69 €

Der Beitrag zur Krankenversicherung errechnet sich in Prozentsätzen aus dem Bruttoarbeitsentgelt. Dabei wird das Arbeitsentgelt bis maximal zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 5.175 Euro bzw. bis zur jährlichen Grenze von 62.100 Euro zugrunde gelegt. Die Versicherungspflicht besteht bis zu einem Einkommen von 5.775 Euro monatlich bzw. 69.300 Euro jährlich.

Beitragssatz zur Krankenversicherung für versicherungspflichtige Versorgungsbezieher inklusive individueller Zusatzbeitrag

bis 29.02.2024	16,2 %
ab 01.03.2024	16,8 %
Einnahmeuntergrenze für Beiträge aus Versorgungsbezügen	176,75 €

Beitragssätze zur Pflegeversicherung

Die Beitragssätze hängen von der Anzahl der Kinder ab, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	ab 5 Kinder
4,0 %	3,4 %	3,15 %	2,9 %	2,65 %	2,4 %

Den Beitragssatz von 3,4 Prozent zahlen auch Versicherte ohne Kinder, wenn sie vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden oder das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Arbeitgeberanteil beträgt immer 1,7%.

Höchstbeitrag zur Pflegeversicherung für freiwillig versicherte Arbeitnehmer/innen

0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	ab 5 Kinder
207,00 €	175,95 €	163,01 €	150,08 €	137,14 €	124,20 €

Beitragssatz zur Rentenversicherung 18,6 %

Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung 2,6 %

Die Beitragsbemessungsgrenze zur Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt in 2024 monatlich 7.550 Euro (West) und 7.450 Euro (Ost) bzw. jährlich 90.600 Euro (West) und 89.400 Euro (Ost).

Umlageverfahren zur Erstattung von Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Mutterschaft

Die SECURVITA hat den BKK-Landesverband Mitte in Magdeburg beauftragt, die Arbeitgeberversicherung für die SECURVITA durchzuführen.

Beitragssätze der Arbeitgeberversicherung ab 01.01.2024

Ermäßigte Umlage (bei 50 Prozent Erstattung):	1,9 %
Allgemeine Umlage (bei 60 Prozent Erstattung):	2,3 %
Erhöhte Umlage (bei 80 Prozent Erstattung):	4,4 %
Aufwendungen bei Mutterschaft (U2) (bei 100 Prozent Erstattung):	0,45 %*

* Erstattung 100 %, zzgl. 20 % als pauschale Abgeltung der Arbeitgeberbeitragsanteile bei Beschäftigungsverbot

Insolvenzgeldumlage 0,06 %

Grenzwerte 2024

Entgeltgrenze für geringfügig entlohnt Beschäftigte: 538 €
Entgelte im Übergangsbereich: 538,01 € - 2.000 €

Daten und Koordinaten zur Anmeldung Ihrer Beschäftigten

Anschrift:

SECURVITA BKK, Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

So erreichen Sie den Firmenservice:

Tel.: 040 3347-8080
Fax: 040 3347-98238
E-Mail: firmenservice@securvita-bkk.de
Internet: www.securvita.de

Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge überweisen Sie bitte auf folgendes Konto mit dem Hinweis: GSV (Gesamtsozialversicherungsbeitrag) sowie Ihrer Betriebsnummer.

Bankverbindung:

Commerzbank AG

IBAN	DE61 2004 0000 0648 8084 00
BIC	COBADEFFXXX

oder

Hamburger Sparkasse

IBAN	DE79 2005 0550 1002 2457 75
BIC	HASPDEHHXXX

Betriebsnummer der SECURVITA Krankenkasse (gemäß DEUEV):

155 174 82

Bei allen Briefen, Formularen und Überweisungen geben Sie bitte immer Ihre Betriebsnummer als Verwendungszweck an. (Diese wurde von der zuständigen Agentur für Arbeit vergeben)

BKK Landesverband Mitte
Arbeitgeberversicherung
39069 Magdeburg

Internet: www.bkk-aag.de
Telefon: 0391 72518-100
E-Mail: info@bkk-aag.de

Stand: Januar 2024